

burtstage gewidmete, durch eine gehaltvolle Untersuchung des Ge= feierten selbst bereicherte Heft gilt drei allerdings vielfach ineinander übergreifenden Problemkreisen, nämlich den Fragen, die mit der Entstehung und Entwicklung der Grenzen, ihrer Rechtslage und ihrem Brauchtum zusammenhängen, den Grenzzeichen als solchen und endlich ihrer Sicherung durch geheime Unterlagen und Beigaben, ihrer „Verzeugung“. Der ersten Gruppe gehören an die Aufsätze von P. Goëßler, Von Grenzen der Frühzeit, ihren Zeichen und ihrem Nachleben (S. 46—55), mit lehrreichen Ausblicken auch auf die Beziehungen zwischen Grabhügel und Dingplatz. Von K. S. Bader, Die Gemarkungsgrenze (S. 56—67), der als eine Art „Sachstands= bericht“ die erst für das Hochmittelalter angenommene und auf bestimmte Gebiete beschränkte Kontinuität der Gemarkungsgrenze unter Betonung des Einflusses der Wüstungsvorgänge und der mit Stadtentstehung und Stadtmurk zusammenhängenden Erscheinungen sowie die verschiedenen Arten der Grenzziehung und ihrer Be= zeichnungen behandelt, endlich von A. Senti, Beiträge zum Grenz= recht der alten Herrschaft Rheinfelden mit bes. Berücksichtigung von Rechtsbrauch und Symbolik (S. 113—133). In die zweite Gruppe fallen die Arbeiten von Th. Knapp, Über Marksteine und andere Grenzbezeichnungen, vornehmlich im südwestlichen Deutschland (S. 1—41), von K. Ig, Grenzzeichen in den Alpen (S. 84—95), und von K. O. Müller, Alte Grenzzeichen nach dem württem= bergischen Forstkartenwerk von G. Gädner und J. Öttinger (1588 ff.) (S. 96—112), in die dritte die Abhandlung von E. Schr. v. Künß= berg, Geheime Grenzzeugen (S. 68—83). Eingeleitet wird das Heft durch eine Übersicht über Th. Knapps wissenschaftliches Werk und eine Würdigung desselben, die A. Diehl beigezeichnet hat. Das, was die Schrift auszeichnet, ist, daß sie die Mehrzahl der Fragen, die mit den vorkommenden Grenzen, ihrem Recht und ihrem Brauch= tum sowie ihrer Kennzeichnung zusammenhängen, jeweils unter eigenem Blickwinkel, aber stets von hoher Warte aus, behandelt und daß sie in Verbindung damit einen außerordentlich reichhaltigen, gelegentlich in seiner Fülle fast erdrückend wirkenden Stoff bereit= stellt, der durch die beigelegten Anmerkungen mit der Gesamt= forschung in Verbindung gebracht und in ihren Rahmen eingegliedert wird. Es darf gesagt werden, daß an dem, was hier im ganzen und im einzelnen geboten wird, keine Untersuchung vorübergehen kann, die sich in Zukunft mit dem Grenzrecht und den Grenzzeichen der Vergangenheit nach irgendeiner Seite hin beschäftigt.

Gießen im Felde.

K. Grölich.

Eugen Wohlhaupt, Die Kerze im Recht (Forsch. 3. Deutschen Recht 4, H. 1). Weimar 1940, Böhlau; XV, 187 S. Entwirft auf Grund umfassenden Quellenmaterials ein überraschend viel=